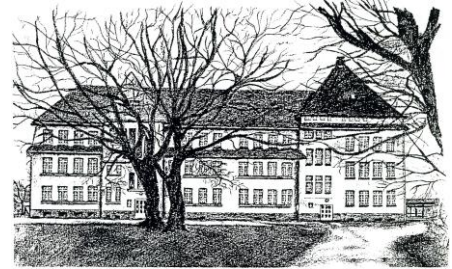




Schulbeginn im neuen Jahr



Gelsenkirchen, den 07.01.2021

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein glückliches neues Jahr.

Wie Sie sicher schon aus der Presse oder dem Fernsehen mitbekommen haben, wird es vom 11.01. bis zum 31.01.2021 keinen Unterricht in der Schule geben. Zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie soll nur ein Lernen auf Distanz (zu Hause) stattfinden.

Die Kinder müssen sich bei uns ihr Lernmaterial montags in der Schule (von 8-14 Uhr) abholen und freitags (von 8-14 Uhr) erledigt wieder abgeben. Damit es in der Schule keine großen Menschengruppen gibt, verteilen wir die Materialboxen für die 1., 2. und die JÜL-Klasse vor den Räumen 7 und 8 in der OGS, die Materialboxen für die 3. und 4. Jahrgänge im Flur vor dem Lehrerzimmer. Bitte achten Sie auch hier beim Abholen und Bringen der Materialien, dass Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden und genügend Abstand (mindesten 1,50 m) gehalten wird.

Es wird auch eine Notbetreuung für alle Kinder eingerichtet, die zu Hause nicht betreut werden können. **In der Notbetreuung wird aber kein Unterricht erteilt.** Die Kinder werden **nur betreut und können in der Schule die Aufgaben erledigen**, die sie zu Hause zu erledigen hätten. Das Betreuungsangebot umfasst auch die OGS.

Falls Sie für Ihr Kind in dieser Zeit eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, melden Sie sich bitte bis Sonntag, 10.01.2021 um 12 Uhr, bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder schreiben Sie eine Mail an:

ggs-im-broemm@gelsenkirchen.de

Sie müssen Ihr Kind **auf jeden Fall vorher anmelden**, damit wir den Einsatz des Personals planen können. Bitte teilen Sie uns auch mit, wie lange Ihr Kind in der Schule bleiben muss.

Die Gruppen der Notbetreuung werden nur sehr klein sein. Die Kinder müssen einen Mindestabstand von 1,50 m halten und Mund-Nase-Bedeckung tragen. Alle anderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten natürlich auch weiterhin.

Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt.

Bleiben Sie alle gesund und munter!

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Schrade-Tönnißen